



## Analyse des Budgetdienstes

# Bericht über die Übernahme von Bundeshaftungen im Jahr 2018 (39/BA)

## Zusammenfassung

- Die Gesamthaftungen des Bundes für Kapital betragen mit Ende Dezember 2018 insgesamt rd. 96,1 Mrd. EUR und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mrd. EUR (+3,2 %). Der Anstieg des Haftungsstandes 2018 ist insbesondere auf den Anstieg der Ausfuhrförderung von 4,4 Mrd. EUR (9,5 %), hauptsächlich aufgrund von Wechselbürgschaftszusagen, zurückzuführen. Stark reduziert wurden jedoch die Haftungen aus dem Finanzmarktstabilitätsgesetz von 3,8 Mrd. EUR auf 2,0 Mrd. EUR (-47 %) durch die Beendigung des bundesgarantierten Commercial Paper Programms der KA Finanz AG, wofür noch eine Haftung iHv 100 Mio. EUR bestand<sup>1</sup>, und durch den Wegfall des Sicherungsinstrumentes des Bundes iHv 1,7 Mrd. EUR für Ansprüche im Zusammenhang mit dem Verkauf des Südosteuropanetzwerkes durch die HETA Asset Resolution AG<sup>2</sup>.
- Die maximale Höhe für Haftungsübernahmen des Bundes und der außerbudgetären Einheiten des Bundes ist im Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG) geregelt. Seit August 2016 ist die Gesamthaftungsobergrenze für Kapital für den Zeitraum 2015 bis 2018 mit 197 Mrd. EUR festgelegt. Per 31. Dezember 2018 beträgt der Stand der Zusagen an übernommenen Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen insgesamt 98,8 Mrd. EUR<sup>3</sup> (2017: 96,3 Mrd. EUR) und liegt damit deutlich unter der

---

<sup>1</sup> Die KA Finanz AG wurde im September 2017 in eine Abbaugesellschaft umgewandelt und legte die Bankkonzession zurück. Für die dadurch notwendige Umstellung der Refinanzierung hat der Bund anstelle einer Haftung für das Commercial Paper Programm Mittel iHv 3,5 Mrd. EUR als Darlehen sowie als Gesellschafterzuschuss zur Verfügung gestellt, wovon 2018 noch 100 Mio. EUR geleistet wurden.

<sup>2</sup> Durch einen Vergleich mit der Käuferin des Südosteuropanetzwerkes wurde auch die Haftung des Bundes für Garantien und Freistellungen der HETA mit 31. Dezember 2017 beendet.

<sup>3</sup> Für die Ausnutzung der Haftungsobergrenze ist der Stand der Zusagen ausschlaggebend, der auf Basis der Kurse zum Zeitpunkt der Übernahme der Haftungen ermittelt wird. Daraus resultiert der Unterschied zum Haftungsstand per Ende Dezember 2018.



gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 BHOG vorgesehenen Obergrenze von 194,5 Mrd. EUR<sup>4</sup>. Neben diesem revolvierenden Haftungsrahmen sieht das BHOG eine Haftungsobergrenze von 2,5 Mrd. EUR für von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen vor. Aktuelle Daten für das Jahr 2018 werden erst im Bundesrechnungsabschluss 2018 (BRA) verfügbar sein. Die Ausnutzung dieser Haftungsobergrenze per 31. Dezember 2017 betrug 773,1 Mio. EUR bzw. 30,9 %.

- Der vorliegende Bericht weist den vorläufigen Stand der Bundeshaftungen per 31. Dezember 2018 für das Kapital, nicht jedoch für Zinsen und sonstige Kosten aus. Zum Ende des Vorjahres betrugen die Haftungen für Zinsen und Kosten 7,0 Mrd. EUR.
- Gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind auch die Länder verpflichtet, für Länder und Gemeinden rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen festzulegen. Es kam dabei allerdings zu einer sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Haftungsobergrenzen. Ende 2016 haben sich Bund und Länder in einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung auf eine Vereinheitlichung der Systeme auf Basis von Nominalbeträgen der Steuereinnahmen ohne Risikogewichtung geeinigt. Das vereinbarte System einheitlicher Haftungsobergrenzen sollte zusammen mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 ab 1. Jänner 2019 anzuwenden sein, das Inkrafttreten der VRV wurde zwischenzeitlich jedoch auf 2020 verschoben.
- Das Ausmaß der Staatshaftungen gemäß Sixpack-Meldung betrug laut Statistik Austria Ende 2017 rd. 58,4 Mrd. EUR oder 15,8 % des BIP, wobei von diesen Haftungen rd. 41,7 Mrd. EUR (rd. 71,5 %) auf den Bund, rd. 8,4 Mrd. EUR (rd. 14,3 %) auf die Länder (ohne Wien) und 8,3 Mrd. EUR (rd. 14,2 %) auf die Gemeinden entfielen. Im Vorjahresvergleich sind die Staatshaftungen um 1,3 Mrd. EUR zurückgegangen, womit sich der Trend der letzten Jahre fortsetzte. Im Vergleich zum Vorjahr hat es keine signifikanten Veränderungen über alle Sektoren hinweg gegeben. Der deutlich niedrigere Wert des Bundes in der Sixpack-Meldung ist darauf zurückzuführen, dass die Haftungen dabei in einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise konsolidiert und daher

---

<sup>4</sup> Der Gesamtbetrag gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 BHOG setzt sich aus einem Gesamtbetrag von 1,877 Mrd. EUR an Kapital für abreifende Haftungen des Bundes gemäß Postsparkassengesetz 1969 und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz und einem jeweils ausstehenden Gesamtbetrag von 192,623 Mrd. EUR an Kapital für alle übrigen Haftungen gemäß Abs. 2 Z 1 zusammen.



um Mehrfachhaftungen und Haftungen für Verbindlichkeiten, die bereits in den Schulden des Sektors Staat enthalten sind, bereinigt werden.

- Der Nationalrat wird über die Bundeshaftungen durch den Haftungsbericht sowie durch gesonderte detailliertere Berichte über einzelne Teilbereiche (z.B. Bericht an den Hauptausschuss des Nationalrats zu den Haftungen gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG), dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) und dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG)) informiert. Das vielfältige Berichtswesen macht einen Gesamtüberblick über die mit den Haftungen des Bundes verbundenen finanziellen Risiken schwierig. Folgende Verbesserungen im Haftungsbericht könnten schrittweise umgesetzt werden, um die Relevanz der Informationen über die Haftungen für die Abgeordneten zu erhöhen:
  - Erläuterungen zu sämtlichen wesentlichen Werten und der Gründe für deren Veränderung, insbesondere auch bedeutende Reduktionen von Haftungsgruppen
  - Bewertung der Risiken der einzelnen Haftungskategorien unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und Eintrittswahrscheinlichkeiten
  - Analyse der Auswirkungen auf das Budget durch die Darstellung der Zahlungen aus Haftungsinanspruchnahmen sowie der vereinnahmten Haftungsentgelte
  - Mittelfristig Integration des Haftungsberichts in einen umfassenden Risikobericht, in dem auch die Verbindungen zwischen den einzelnen Risiken dargelegt werden (z.B. makroökonomische Risiken und Exporthaftungen, Risiken im Banksektor und korrespondierende Haftungen)
  - Auch im Hinblick auf die Neuregelung der Haftungsobergrenzen gemäß der Art. 15a B-VG-Vereinbarung könnte das Berichtswesen zu einem Risikobericht weiterentwickelt werden

## Entwicklung der Haftungen

### Bundeshaftungen nach Wirtschafts- und Aufgabenbereichen

Die nachfolgende Tabelle und die Übersicht zeigen die Entwicklung der Bundeshaftungen seit 2014 und die anteilmäßige Verteilung der Bundeshaftungen des Jahres 2018 gegliedert nach Wirtschafts- und Aufgabenbereichen.



## Entwicklung der Bundeshaftungen nach Wirtschafts- und Aufgabenbereichen 2014 bis 2018

Haftungen des Bundes <i>in EUR</i>	2014		2015		2016		2017		2018		Veränderung 2017/2018		Veränderung 2014/2018	
		Anteil %		Anteil %		Anteil %		Anteil %		Anteil %		in %		in %
<b>Ausfuhrförderung</b>	<b>52.631.311.171</b>	<b>53,1</b>	<b>49.635.049.957</b>	<b>49,2</b>	<b>43.950.070.577</b>	<b>47,2</b>	<b>45.917.352.192</b>	<b>47,8</b>	<b>50.271.257.418</b>	<b>52,3</b>	<b>4.353.905.226</b>	<b>9,5</b>	<b>-2.360.053.753</b>	<b>-4,5</b>
Öster. Kontrollbank AG - AusfFG	28.467.220.713	28,7	26.209.873.086	26,0	22.753.836.628	24,4	24.377.801.168	25,4	26.467.308.495	27,5	2.089.507.327	8,6	-1.999.912.218	-7,0
Öster. Kontrollbank AG - AFFG	24.164.090.458	24,4	23.425.176.871	23,2	21.196.233.949	22,8	21.539.551.024	22,4	23.803.948.923	24,8	2.264.397.899	10,5	-360.141.534	-1,5
<b>Infrastrukturbereich</b>	<b>26.193.018.168</b>	<b>26,4</b>	<b>25.875.140.410</b>	<b>25,6</b>	<b>25.030.405.153</b>	<b>26,9</b>	<b>24.383.045.027</b>	<b>25,4</b>	<b>24.244.330.921</b>	<b>25,2</b>	<b>-138.714.106</b>	<b>-0,6</b>	<b>-1.948.687.247</b>	<b>-7,4</b>
ASFINAG	9.029.651.357	9,1	8.800.000.000	8,7	8.800.000.000	9,5	8.250.000.000	8,6	8.250.000.000	8,6	0	0,0	-779.651.357	-8,6
ÖBB Infrastruktur	15.215.000.000	15,3	15.215.000.000	15,1	14.215.000.000	15,3	14.215.000.000	14,8	14.215.000.000	14,8	0	0,0	-1.000.000.000	-6,6
ÖBB Eurofima	1.945.554.311	2,0	1.857.515.410	1,8	2.012.967.653	2,2	1.915.795.027	2,0	1.777.268.421	1,8	-138.526.606	-7,2	-168.285.890	-8,6
Schieneinfrastruktur (SCHIG)	2.812.500	0,0	2.625.000	0,0	2.437.500	0,0	2.250.000	0,0	2.062.500	0,0	-187.500	-8,3	-750.000	-26,7
<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>1.249.209.613</b>	<b>1,3</b>	<b>1.194.652.379</b>	<b>1,2</b>	<b>1.188.357.439</b>	<b>1,3</b>	<b>1.253.862.404</b>	<b>1,3</b>	<b>1.354.078.392</b>	<b>1,4</b>	<b>100.215.988</b>	<b>8,0</b>	<b>104.868.779</b>	<b>8,4</b>
Austria Wirtschaftsservice GmbH	848.642.874	0,9	824.678.145	0,8	833.867.771	0,9	873.198.128	0,9	970.658.937	1,0	97.460.808	11,2	122.016.063	14,4
Forschungsförderungs GmbH	88.610.286	0,1	75.027.148	0,1	81.321.417	0,1	84.996.613	0,1	84.867.582	0,1	-129.031	-0,2	-3.742.704	-4,2
Österr. Hotel- und Tourismusbank GmbH	237.169.219	0,2	294.947.086	0,3	273.168.251	0,3	295.667.663	0,3	298.551.873	0,3	2.884.210	1,0	61.382.655	25,9
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz	74.787.235	0,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	-	-74.787.235	-100,0
<b>Finanzmarkt</b>	<b>13.875.486.762</b>	<b>14,0</b>	<b>16.734.150.025</b>	<b>16,6</b>	<b>25.166.224.938</b>	<b>27,0</b>	<b>15.056.288.128</b>	<b>15,7</b>	<b>13.301.984.607</b>	<b>13,8</b>	<b>-1.754.303.521</b>	<b>-11,7</b>	<b>-573.502.155</b>	<b>-4,1</b>
Interbankmarktstärkungsgesetz	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	-	0	-
Finanzmarktstabilitätsgesetz	3.445.198.411	3,5	7.368.105.839	7,3	7.404.194.999	8,0	3.800.000.000	4,0	2.000.000.000	2,1	-1.800.000.000	-47,4	-1.445.198.411	-41,9
Postsparkassengesetz 1969 (BAWAG P.S.K)	1.281.322.535	1,3	681.480.200	0,7	651.703.006	0,7	611.759.393	0,6	594.176.387	0,6	-17.583.006	-2,9	-687.146.148	-53,6
Haftungsgesetz-Kärnten	-	-	-	-	8.299.440.017	8,9	1.108.322.805	1,2	1.108.322.805	1,2	0	0,0	-	-
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz	9.148.965.816	9,2	8.684.563.987	8,6	8.810.886.916	9,5	9.536.205.930	9,9	9.599.485.415	10,0	63.279.485	0,7	450.519.599	4,9
<b>Sonstige Haftungsübernahmen und Garantien</b>	<b>1.351.306.321</b>	<b>1,4</b>	<b>5.700.215.862</b>	<b>5,7</b>	<b>5.544.518.055</b>	<b>6,0</b>	<b>6.477.056.724</b>	<b>6,7</b>	<b>6.953.329.984</b>	<b>7,2</b>	<b>476.273.261</b>	<b>7,4</b>	<b>5.602.023.664</b>	<b>414,6</b>
Scheidemünzengesetz 1988 <sup>*)</sup>	-	-	4.516.218.831	4,5	4.629.361.668	5,0	4.753.795.802	4,9	4.865.822.249	5,1	112.026.447	2,4	-	-
Europäische Investitionsbank	60.037.252	0,1	67.866.383	0,1	73.435.338	0,1	84.210.200	0,1	93.316.539	0,1	9.106.338	10,8	33.279.286	55,4
Bundesmuseen	1.032.105.162	1,0	841.928.941	0,8	636.035.333	0,7	1.517.190.587	1,6	1.872.340.887	1,9	355.150.300	23,4	840.235.725	81,4
Atomhaftung (Forschungszentrum Seibersdorf)	121.800.000	0,1	121.800.000	0,1	121.800.000	0,1	121.800.000	0,1	121.800.000	0,1	0	0,0	0	0,0
Erdöl-Lager GmbH	137.225.549	0,1	152.284.264	0,2	83.806.686	0,1	0	0,0	0	0,0	0	-	-137.225.549	-100,0
Agrarinvestitionskredite	61	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	-	-61	-100,0
Energieanleihen	138.297	0,0	117.443	0,0	79.029	0,0	60.135	0,0	50.311	0,0	-9.824	-16,3	-87.986	-63,6
<b>Gesamtsumme</b>	<b>95.300.332.036</b>	<b>96,1</b>	<b>99.139.208.633</b>	<b>98,3</b>	<b>100.879.576.161</b>	<b>108,4</b>	<b>93.087.604.476</b>	<b>96,8</b>	<b>96.124.981.323</b>	<b>100,0</b>	<b>3.037.376.848</b>	<b>3,3</b>	<b>824.649.288</b>	<b>0,9</b>

<sup>\*)</sup> Scheidemünzengesetz 1988: Haftungen, davon Kapital rückwirkend mit 31. Dezember 2015

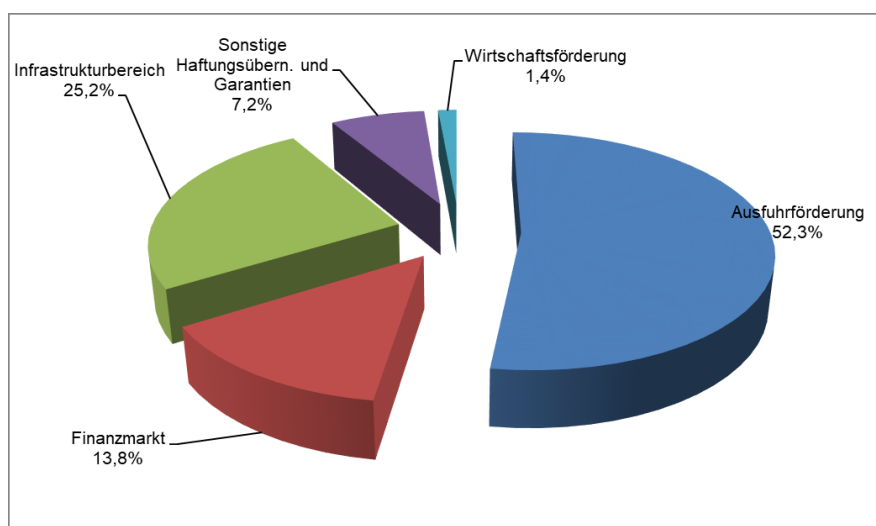
Quellen: BMF Berichte über die Übernahme von Bundeshaftungen 2014 bis 2018; eigene Darstellung



## Zusammensetzung der Bundeshaftungen im Jahr 2018

Den größten Anteil an der Gesamthaftung bilden Bundeshaftungen im Zusammenhang mit der Förderung des Außenhandels (52,3 %), die im Vorjahresvergleich wie im Vorjahr wieder anstiegen (+9,5 %). Die Bundeshaftungen für den Infrastrukturbereich (ÖBB-Infrastruktur AG, Eurofima und ASFINAG) (25,2 %) gingen 2017 geringfügig zurück. Zu einer stärkeren Reduktion kommt es im Vorjahresvergleich bei den Bundeshaftungen im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Finanzmärkte, diese betragen mittlerweile 13,8 % des Gesamthaftungsstands. Im Bereich der Wirtschaftsförderung kam es hingegen zu einer leichten Erhöhung des Haftungsstandes.

### Zusammensetzung der Bundeshaftungen 2018



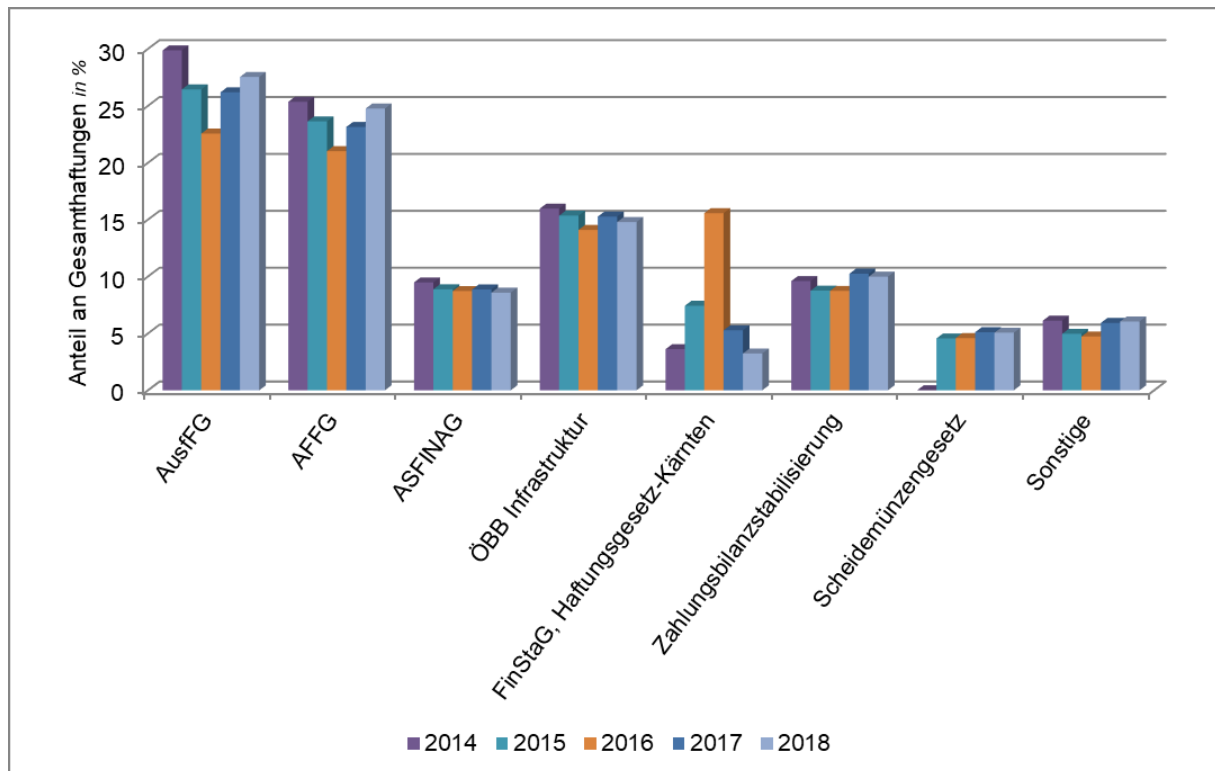
Quellen: BMF Berichte über die Übernahme von Bundeshaftungen 2014 bis 2018

## Bundeshaftungen nach gesetzlichen Haftungsinstrumenten

Die Aufteilung der Bundeshaftungen auf die wesentlichen gesetzlichen Haftungsinstrumente und -bereiche sowie die Entwicklung im Zeitverlauf ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.



## Bundeshaftungen nach gesetzlichen Haftungsinstrumenten im Zeitablauf



Abkürzungen: AusfFG – Ausfuhrförderungsgesetzes, AFFG – Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, FinStaG – Finanzmarktstabilitätsgesetz

Quellen: BMF Berichte über die Übernahme von Bundeshaftungen 2014 bis 2018

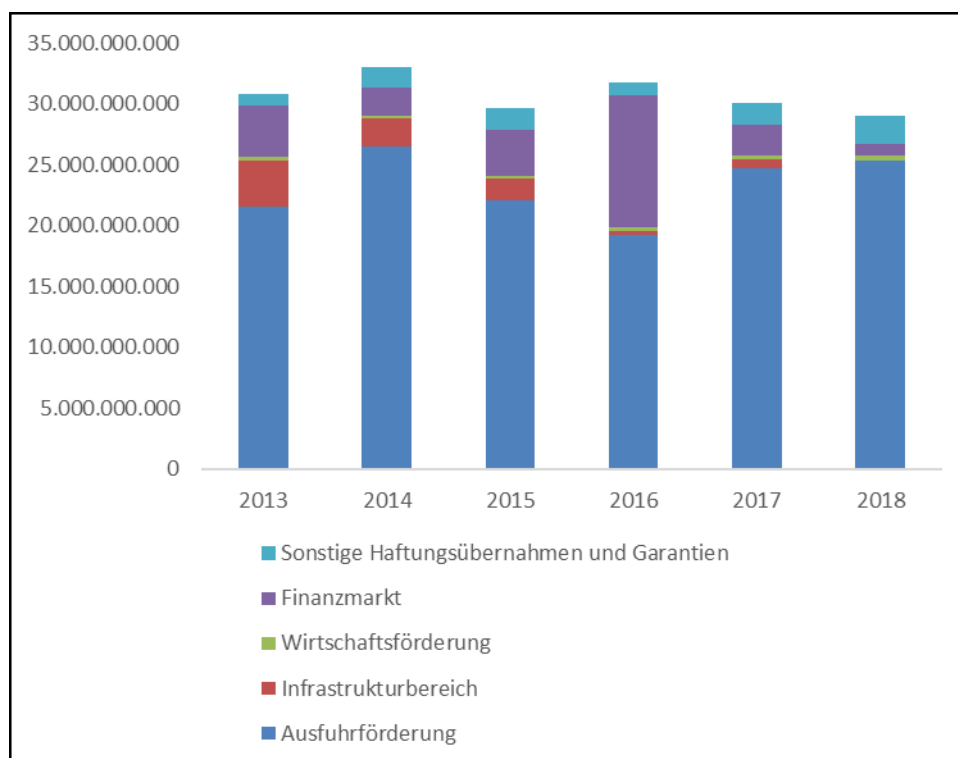
Dabei wird ersichtlich, dass die Haftungen im Exportbereich nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2016 einen Tiefststand erreicht haben und seit 2017 wieder ansteigen. Im Jahr 2016 kam es gleichzeitig zu einem hohen Anstieg der Haftungen im Finanzmarktbereich durch die Haftungen iHv 8,3 Mrd. EUR aus dem Haftungsgesetz-Kärnten, welche seit 2017 auf 1,1 Mrd. EUR gesunken sind.

## Neuübernahmen von Haftungen nach Wirtschafts- und Aufgabenbereichen

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Neuübernahmen von Haftungen in den einzelnen Jahren entwickelt haben. Der Stand der Haftungen zum Jahresende ergibt sich aus den Neuübernahmen abzüglich der in einem Jahr entfallenden Haftungen.



## Neuübernahmen von Haftungen



Quellen: BMF Berichte über die Übernahme von Bundeshaftungen 2014 bis 2018, eigene Darstellung

Die Neuübernahmen von Haftungen haben sich in den einzelnen Jahren insgesamt nicht gravierend verändert, innerhalb der Wirtschafts- und Aufgabenbereiche gab es jedoch deutliche Schwankungen. Der überwiegende Teil der Neuzusagen von 29 Mrd. EUR im Jahr 2018 entfiel auf die Exportförderung (87 %), wobei die Neuzusagen insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (1 Mrd. EUR im Vergleich zu 2017) sind. Die Neuübernahmen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung waren 2018 mit nur 40 Mio. EUR sehr gering.

### Ausfuhrförderung

Mit insgesamt 52,3 % stellen die Exporthaftungen den größten Haftungsbereich des Bundes dar. Unternehmen werden durch die Übernahme von Ausfallsrisiken auf den internationalen Märkten unterstützt, die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) agiert dabei im Auftrag des Bundes als Exportkreditagentur. Grundsätzlich wird zwischen folgenden Instrumenten unterschieden:

- Haftungen auf Basis des **Ausfuhrförderungsgesetzes** (AusfFG): Der Bund haftet gegenüber dem Exporteur in Form von Garantien oder Bürgschaftszusagen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner.



- Haftungen auf Basis des **Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes** (AFFG): Der Bund übernimmt Haftungen zugunsten der OeKB und/oder zugunsten der Gläubiger für deren Kreditoperationen im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung.

Der Haftungsstand beider Exportförderungsinstrumente stieg 2018 um 9,5 %. Der Haftungsstand beider Exportförderungsinstrumente sank bis 2016 kontinuierlich und ist 2017 wieder deutlich angestiegen. Veränderungen können in einer besseren konjunkturellen Entwicklung, die die Exporte begünstigt, und in größeren Einzelfällen begründet sein. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Haftungsstand im Bereich des Ausfuhrförderungsverfahrens um 8,6 % auf 26,5 Mrd. EUR, im Jahr 2018 kam es zu einem weiteren leichten Anstieg der Neuzusagen von rd. 5,7 Mrd. EUR. Die Ausnützung des Haftungsrahmens von 40 Mrd. EUR<sup>5</sup> lag Ende 2018 bei 66,1 %.

Der Haftungsstand im Bereich des AFFG stieg aufgrund einer Nettokreditausweitung von über 2,3 Mrd. EUR um 10,5 % auf 23,8 Mrd. EUR, der Haftungsrahmen ist damit Ende 2018 zu 59,5 % ausgenützt.

Ökonomisch betrachtet konsolidieren sich die Haftungen der Exportförderung großteils, weil inhaltlich weitgehend das gleiche Risiko versichert wird. Die OeKB als Exportkreditagentur verlangt für den Exportkredit die Abtretung der Haftungsansprüche und der zugrunde liegenden Exportforderung. Aus Sicht der OeKB sind die Mittelaufnahme und die Mittelvergabe besichert, für den Bund kann ein Einzelfallrisiko nur einmal schlagend werden. Die Haftungen des Bundes für Kreditoperationen der OeKB saldieren sich annähernd mit jenen im Rahmen der Exportfinanzierung (AFFG). Als Einzelrisiko beim AFFG, das nicht über das AusFFG bereits besichert ist, verbleiben daher nur die Kursrisikogarantien.

### **Infrastrukturbereich**

Die Haftungen für Infrastrukturinvestitionen sind seit 2014 kontinuierlich gesunken. Sie belaufen sich per Ende 2018 auf 24,2 Mrd. EUR (25,2 % der Gesamthaftungen des Bundes) und sind im Vorjahresvergleich um 0,6 % geringer. Den größten Anteil machen dabei die Haftungen für die ÖBB-Infrastruktur AG aus, die mit 14,2 Mrd. EUR (14,8 % der Gesamthaftungen) im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben sind. Die Neuübernahmen betragen 40 Mio. EUR für die Finanzierung von Spezialfahrzeugen (Ausnutzung des Haftungsrahmens: 80 %).

---

<sup>5</sup> Mit der Novelle des Ausfuhrförderungsgesetzes, [BGBl. I Nr. 43/2017](#), kam es im April 2017 zu einer Reduktion des Haftungsrahmens auf 40 Mrd. EUR.





Die Haftungen für die ASFINAG gingen im Jahr 2017 deutlich zurück und bleiben 2018 mit 8,3 Mrd. EUR unverändert. Bei der ÖBB Eurofima<sup>6</sup>, für die Haftungen zur Finanzierung von Personenverkehr-Rollmaterial und Lokomotiven übernommen werden, ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 138,5 Mio. EUR (7,2 %) auf rd. 1,8 Mrd. EUR.

### **Haftungen zur Stabilisierung der Finanzmärkte**

Nach dem starken Anstieg der Haftungen zur Stabilisierung der Finanzmärkte im Jahr 2016 aufgrund der Übernahme von Haftungen gemäß Haftungsgesetz-Kärnten (8,3 Mrd. EUR) kam es nach dem deutlichen Rückgang 2017 zu einer weiteren Reduktion von 1,8 Mrd. EUR auf 2 Mrd. EUR. Diese im Bericht nicht kommentierte Reduktion ergibt sich einerseits durch die Beendigung des bundesgarantierten Commercial Paper Programms der KA Finanz AG, wofür noch eine Haftung iHv 100 Mio. EUR bestand<sup>7</sup>, und andererseits durch den Wegfall des Sicherungsinstrumentes im Zusammenhang mit dem Verkauf der Aktien der Hypo SEE Holding AG durch den Bund iHv 1,7 Mrd. EUR<sup>8</sup>.

Laut Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) kann Österreich Haftungen bis zu 21,6 Mrd. EUR zuzüglich Zinsen und Kosten für Finanzierungen der European Financial Stability Facility (EFSF) übernehmen, die Anleihen für zwischenzeitlich bereits abgeschlossene Hilfsprogramme zur Unterstützung einzelner Euroländer (Irland, Portugal und Griechenland) begibt.<sup>9</sup> Vom Bund wurden 2018 neue Haftungen von rd. 1 Mrd. EUR übernommen, demgegenüber sind auch behaftete Anleihen abgereift. Die Ausnützung an Kapital betrug 9,6 Mrd. EUR und ist unwesentlich im Vorjahresvergleich um 0,8 % angestiegen.

---

<sup>6</sup> Die EUROFIMA (Europäische Gesellschaft zur Finanzierung von Eisenbahnmaterial) ist eine Organisation der europäischen Eisenbahnen mit dem Geschäftszweck der Finanzierung der Neubeschaffung von Triebfahrzeugen und Wagen in größeren Auftragsmengen, an der die ÖBB-Gruppe zu 2 % beteiligt ist.

<sup>7</sup> Die KA Finanz AG wurde im September 2017 in eine Abbaugesellschaft umgewandelt und legte die Bankkonzession zurück. Für die dadurch notwendige Umstellung der Refinanzierung hat der Bund anstelle einer Haftung für das Commercial Paper Programm Mittel iHv 3,5 Mrd. EUR als Darlehen sowie als Gesellschafterzuschuss zur Verfügung gestellt, wovon 2018 noch 100 Mio. EUR geleistet wurden.

<sup>8</sup> Ende 2014 erfolgte der Verkauf des Südosteuropäneretzwerks der HETA Asset Resolution AG. Die vertraglichen Ansprüche des Käufers gegenüber der HETA wurden durch eine Haftungsvereinbarung mit der Republik Österreich besichert. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme endete mit 31. Dezember 2017.

<sup>9</sup> Durch die Haftungen der Mitgliedstaaten wird deren Bonität auf die European Financial Stability Facility (EFSF) übertragen, wobei die Haftungen Kapital und Zinsen umfassen. Durch Übergarantien (Überbesicherung der Anleihen) von 120 % (alter EFSF-Rahmenvertrag) bzw. 165 % (neuer EFSF-Rahmenvertrag) kann die EFSF die höchste Bonitätsstufe einzelner Mitgliedstaaten verstärkt nutzen und deren Rating übernehmen.



Neben Haftungen bergen auch Beteiligungen mit abrufbarem Stammkapital, die jedoch nicht Gegenstand des Haftungsberichtes des BMF sind, Eventualrisiken. Österreich hat sich 2012 am Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM beteiligt.<sup>10</sup> Nähere Einzelheiten können der Analyse des Budgetdienstes und den Berichten des BMF zum ZaBiStaG bzw. zum ESM entnommen werden.

### **Haftungen gemäß Scheidemünzengesetz**

Zum 31. Dezember 2015 wurde mit einer Novelle des Scheidemünzengesetzes 1988 eine gesetzliche Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes gegenüber der Münze Österreich AG für Rücklöseverpflichtungen für Scheidemünzen eingeführt. Die dafür vorgesehenen Vorsorgen der Münze Österreich AG in Form einer Rücklösungsrücklage iHv 403,2 Mio. EUR und einer Gewährleistungsrückstellung iHv 33,1 Mio. EUR wurden aufgrund einer gesetzlichen Beschränkung zur Bildung von Rücklagen vollständig aufgelöst und sind 2016 als Dividende einmalig größtenteils dem Bund zugeflossen.<sup>11</sup> Die gesetzliche Haftung ist mit der Höhe des Umlaufs von Scheidemünzen begrenzt und wird nur schlagend, wenn die Rücklöseverpflichtungen von der Münze Österreich AG nicht aus den mit den Scheidemünzen im Zusammenhang stehenden Erlösen gedeckt werden können. Der Haftungsstand des Bundes hat sich per 31. Dezember 2018 um 2,4 % auf 4,9 Mrd. EUR erhöht.

### **Weitere sonstige Haftungen**

Der Anteil der Haftungen für den Bereich der Wirtschaftsförderung ist mit 1,4 % der gesamten Bundeshaftungen 2018 vergleichsweise niedrig. Gemäß dem neuen Regierungsprogramm sollen die Wirtschaftsförderungen von der Direktförderung jedoch stärker in Richtung Haftungen und Garantien (Erhöhung des Garantievolumens durch die aws) ausgebaut werden. Die Haftungen für die Wirtschaftsförderung sind im Vorjahresvergleich um 8,0 % bzw. 100,2 Mio. EUR angestiegen. Den relativ stärksten Anstieg verzeichnen die Haftungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) nach dem Garantie- und KMU-Gesetz, welche um 11,2 % auf 970,7 Mio. EUR zunehmen. Die Haftungen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) steigen gegenüber 2017 um 1 % auf 0,3 Mrd. EUR im Jahr 2018 an. Die Haftungen der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bleiben im Vergleich zum

---

<sup>10</sup> Von insgesamt 700 Mrd. EUR Stammkapital sind von den Mitgliedstaaten 80 Mrd. EUR direkt einzuzahlen, 620 Mrd. EUR stellen genehmigtes Rufkapital dar, das unter bestimmten Voraussetzungen abgerufen werden kann. Österreichs Anteil am eingezahlten Kapital beträgt 2,2 Mrd. EUR, wovon 2014 die letzte Rate iHv 445,3 Mio. EUR einbezahlt wurde. Das Rufkapital für Österreich beträgt 17,3 Mrd. EUR. Daraus ergibt sich für Österreich ein maximales ESM-Risiko iHv 19,5 Mrd. EUR.

<sup>11</sup> Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Scheidemünzengesetz 1988 und Bundeshaftungsobergrenzengesetz](#)



Vorjahr konstant bei 84,9 Mio. EUR. Der Bund übernimmt dabei eine Schadloshaltung für die Haftungen dieser Gesellschaften.

Der Bund haftet weiters für Leihgaben an Bundesmuseen, wobei diese Haftungen bereits im Vorjahr deutlich auf 1,5 Mrd. EUR angestiegen sind. Ende 2018 hat der Bund zeitlich begrenzte Haftungen von rd. 1,9 Mrd. EUR für Schäden an Objekten übernommen, die von Dritten den Bundesmuseen als Leihgaben für die Dauer der jeweiligen Ausstellung zur Verfügung gestellt wurden. Der revolvingende Haftungsrahmen beträgt 2,2 Mrd. EUR.

## Haftungsobergrenzen

### Bundesebene

Für Haftungen des Bundes und der Länder (Länder auch für Gemeinden) sind aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen über einen mittelfristigen Zeitraum festzulegen. Diese Vorgabe wurde im Bundesbereich mit dem Bundshaftungsobergrenzengesetz (BHOG) umgesetzt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haftungsrahmen des Bundes gemäß dem BHOG auf:

#### Entwicklung der Haftungsrahmen im Bundshaftungsobergrenzengesetz

in Mio. EUR	Zeitraum 2015 - 2018			
	Budgetbegleitgesetz 2014	Budgetbegleitgesetz 2016	Änderung des Scheidemünzengesetzes 1988	Haftungsgesetz-Kärnten
Haftungsrahmen für abreifende Haftungen	1.877	1.877	1.877	1.877
Revolvierender Haftungsrahmen	178.123	178.123	180.123	192.623
Haftungsobergrenze für außerbudgetäre Einheiten	900	2.500	2.500	2.500
<b>Gesamt</b>	<b>180.900</b>	<b>182.500</b>	<b>184.500</b>	<b>197.000</b>

Quellen: Novelle BGBl. I Nr. 144/2015, Novelle BGBl. I Nr. 13/2016, Novelle BGBl. I Nr. 69/2016, eigene Darstellung

Im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 darf der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 197 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Zinsen und Kosten sind auf diesen Höchstbetrag nicht anzurechnen. Das BHOG unterscheidet folgende drei Haftungsrahmen:

- Einen Rahmen iHv rd. 1,9 Mrd. EUR für Haftungen, die auf Sondergesetzen (ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz) beruhen, der kontinuierlich abreift.
- Einen zweiten revolvingend ausnutzbaren Haftungsrahmen iHv 192,6 Mrd. EUR für alle übrigen Haftungen des Bundes.
- Eine dritte Haftungsobergrenze iHv 2,5 Mrd. EUR für die dem Sektor Staat zugehörigen außerbudgetären Einheiten des Bundes.



## Ausnutzung der Haftungsobergrenzen des Bundes

Per 31. Dezember 2018 beträgt der Stand der vom Bund übernommenen Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen insgesamt 98,8 Mrd. EUR (2017: 96,3 Mrd. EUR)<sup>12</sup> und liegt damit deutlich unter der gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 BHOG vorgesehenen Obergrenze (für Haftungen nach Sondergesetzen und den revolvingierenden Haftungsrahmen) von 194,5 Mrd. EUR.

Der Rechnungshof (RH) hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Gesamthaftungsobergrenzen des BHOG Zinsen und Kosten nicht umfassen und dass daher die Auswirkungen aus der Übernahme von Haftungen im Bundeshaushalt unzureichend dargestellt werden. Auch der vorliegende Bericht weist lediglich den vorläufigen Haftungsstand an Kapital ohne die Haftungen für Zinsen und Kosten per 31. Dezember 2018 aus. Laut dem BRA 2017 betrug der Stand an Bundeshaftungen im Vorjahr unter Einrechnung der Haftungen für Zinsen und Kosten 100,1 Mrd. EUR und war damit um 7,0 Mrd. EUR höher als die Haftungen nur für das Kapital iHv 93,1 Mrd. EUR.<sup>13</sup>

Der RH hat auf die Erhöhung von Haftungen in Fremdwährungen durch Kurswertänderungen hingewiesen. Im BRA 2015<sup>14</sup> wurde ausgeführt, dass der Bund zur Finanzierung der Ausfuhrfinanzierungsförderung Anleihen in Euro begab, die die OeKB in Schweizer Franken konvertierte. Diese Vorgehensweise sollte verhindern, dass das Wechselkursrisiko realisiert wird. Das BMF und die OeKB vermieden durch Übertragung bzw. Verlängerung auf neue Kreditoperationen die budgetwirksame Realisierung von Wechselkursverlusten der Kursrisikogarantien des Bundes. Daraus ergab sich ein Kursrisiko, das in den Abschlussrechnungen des Bundes nicht ausgewiesen war. Durch eine Novelle der diesbezüglichen Bestimmung in der Rechnungslegungsverordnung (§ 15 RLV 2013) ist ab dem Jahr 2016 nunmehr jährlich ein Risikobericht zu den aus den Haftungen des Bundes gesetzlich oder vertraglich resultierenden Zahlungsverpflichtungen in heimischer und/oder fremder Währung für das vergangene Finanzjahr zu erstellen.

---

<sup>12</sup> Für die Ausnutzung der Haftungsobergrenze ist der Stand der Zusagen ausschlaggebend, der auf Basis der Kurse zum Zeitpunkt der Übernahme der Haftungen ermittelt wird. Daraus resultiert der Unterschied zum Haftungsstand per Ende Dezember 2018.

<sup>13</sup> Im BRA 2015 war die rückwirkende Erhöhung des Haftungsstandes durch die Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes gegenüber der Münze Österreich AG für Rücklöseverpflichtungen für Scheidemünzen iHv 4,5 Mrd. EUR noch nicht berücksichtigt.

<sup>14</sup> BRA 2015, Textteil Band 3, Ergebnisse der § 9 Prüfungen, Seite 239



Laut Information des BMF verringerte sich – unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung – das inhärente Wechselkursrisiko des Bundes aus Kursrisikogarantien gemäß AFFG gegenüber der OeKB für Kreditoperationen in fremder Währung zum Stichtag 31. Dezember 2017 von 4,3 Mrd. EUR auf 2,9 Mrd. EUR. Bei diesem Betrag handelt es sich um aus den Haftungsübernahmen resultierende Eventualverbindlichkeiten, eine Zahlungsverpflichtung würde erst dann entstehen, wenn die Haftung schlagend wird. Die Rückstellungen für Haftungen im Bereich der Kursrisikogarantien gemäß AFFG wurden 2017 um 46,5 Mio. EUR auf 876,3 Mio. EUR vermindert. Die Höhe der Rückstellung wurde für 2017 auf Basis eines 6-jährigen Durchschnitts (2014 bis 2019; 4 Jahre Vergangenheit, 2 Jahre Zukunft) berechnet.

### **Entwicklung der Haftungen außerbudgetärer Einheiten**

Neben dem revolvierenden Haftungsrahmen sieht das BHOG eine Haftungsobergrenze von 2,5 Mrd. EUR für Haftungen vor, die von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommen werden. Diese Haftungsobergrenze wurde Ende 2015 mit dem Budgetbegleitgesetz 2016 erhöht, um die Haftungen hinzugekommener außerbudgetärer Rechtsträger, wie z.B. der KA Finanz AG, der HETA und der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) berücksichtigen zu können.

Über die Haftungsübernahmen der außerbudgetären Einheiten wurde dem Nationalrat bis 2014 ein eigener Bericht vorgelegt, die Berichtspflicht des Bundesministers für Finanzen wurde im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2016<sup>15</sup> jedoch gestrichen. Aktuell sind daher nur die Vorjahreswerte aus dem BRA 2017 verfügbar.

Die Haftungsvolumina der außerbudgetären Einheiten des Bundes beliefen sich per 31. Dezember 2017 auf 773,1 Mio. EUR und sind damit im Vergleich zu 2016 um 154,5 Mio. EUR gesunken. Während die Haftung der KA Finanz AG von 544 Mio. EUR in 2016 auf 122 Mio. EUR 2017 reduziert werden konnte, ist es bei der Austrian Real Estate GmbH<sup>16</sup> (+127 Mio. EUR) sowie bei der FIMBAG (+170 Mio. EUR) zu einer signifikanten Steigerung gekommen.

---

<sup>15</sup> BGBl. I Nr. 144/2015

<sup>16</sup> Die Austrian Real Estate GmbH (ARE) steht im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), ist die Muttergesellschaft des ARE Konzerns und auf die Errichtung und Vermietung von Immobilien spezialisiert.



## Haftungen außerbudgetärer Einheiten

<i>in Mio. EUR, gerundet</i>	2015	2016	2017	Anteil von Gesamt in %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	729,92	560,95	137,76	17,82
<i>HETA Asset Resolution AG</i>		12,42	0,70	0,09
<i>KA Finanz AG</i>	726,17	544,46	122,01	15,78
<i>Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH</i>	3,75	4,07	4,25	0,55
<i>immigon portfolioabbau ag</i>			10,80	1,40
Erziehung und Unterricht	148,20	138,81	131,51	17,01
<i>Universität Linz</i>	134,09	128,88	123,11	15,93
<i>Montanuniversität Leoben</i>	8,53	8,22	7,92	1,02
<i>Universität Innsbruck</i>	3,80			
<i>Universität für Bodenkultur Wien</i>	1,08	1,01	k.A.	
<i>Technische Universität Graz</i>	0,49	0,51	0,49	0,06
<i>Universität Wien</i>	0,22	0,19		
<i>Universität Klagenfurt</i>				
<i>Medizinische Universität Wien</i>				
Lagerung sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	83,22	80,85	76,66	9,92
<i>ÖBB-Infrastruktur AG</i>	58,44	59,57	55,46	7,17
<i>Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH</i>	24,79	21,27	21,20	2,74
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	48,00	15,00	10,00	1,29
<i>ÖBB-Personenverkehr AG</i>	48,00	15,00	10,00	1,29
Forschung und Entwicklung	38,65	36,33	30,38	3,93
<i>Österreichische Akademie der Wissenschaften</i>	26,27	23,81	21,35	2,76
<i>GMI-Gregor Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH</i>	8,81	8,91	6,42	0,83
<i>IMBA - Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH</i>	3,52	3,56	2,57	0,33
<i>Institute of Science and Technology - Austria</i>	0,04	0,04	0,04	0,01
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	10,00	61,90	221,50	28,65
<i>Bundestheater-Holding GmbH</i>	10,00	10,00		0,00
<i>ABBAG</i>		40,00	40,00	5,17
<i>Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH</i>		11,90	11,50	1,49
<i>FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes</i>			170,00	21,99
Werbung und Marktforschung	1,22	1,01	1,01	0,13
<i>Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH</i>	1,22	1,01	1,01	0,13
<i>Österreich Werbung</i>				
Grundstück- und Wohnungswesen	0,60	32,62	162,22	20,98
<i>ARE Austrian Real Estate GmbH</i>	0,60	0,96	2,50	0,32
<i>ARE Austrian Real Estate Development GmbH</i>		31,66	159,72	20,66
Sonstiges Sozialwesen a. n. g.	0,14	0,10	0,09	0,01
<i>Österreichischer Integrationsfonds</i>	0,14	0,10	0,09	0,01
Bibliotheken, Archive, Museen, Gärten			1,93	0,25
<i>Naturhistorisches Museum</i>			1,93	0,25
weitere Haftungen/Eventualverbindlichkeiten				
<b>Summe</b>	<b>1.059,94</b>	<b>927,56</b>	<b>773,06</b>	

Quellen: BRA 2015, 2016 und 2017

Die größten Anteile der von außerbudgetären Einheiten für Dritte übernommenen Haftungen weisen die Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG) mit 170 Mio. EUR, die Austrian Real Estate Development GmbH mit 159,7 Mio. EUR, die Johannes Kepler Universität Linz (Haftungen für die Finanzierungs- und Mietvertragserfordernisse der JKU-Betriebs- und Vermietungs-GmbH) mit 123,1 Mio. EUR und die KA Finanz AG mit rd. 122,0 Mio. EUR aus. Die Ausnutzung der Haftungsobergrenze



per 31. Dezember 2017 betrug damit 30,9 %. Aktuelle Haftungsstände der außerbudgetären Einheiten für 2018 werden erst im BRA 2018 verfügbar sein.

## Länder und Gemeinden

Für Haftungen des Bundes und der Länder (Länder auch für Gemeinden) sind aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen über einen mittelfristigen Zeitraum festzulegen. Es kam dabei allerdings zu einer sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Haftungsobergrenzen. Ende 2016 haben sich Bund und Länder im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen auf eine Vereinheitlichung der Systeme auf Basis der Höhe der Steuereinnahmen geeinigt. Dazu wurde eine neue unbefristete Art. 15a B-VG-Vereinbarung abgeschlossen, wonach das vereinbarte System einheitlicher Haftungsobergrenzen ab 1. Jänner 2019, gleichzeitig mit dem Zeitpunkt der Anwendung der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 anzuwenden sei. Mit der Novelle der VRV 2015<sup>17</sup> vom Jänner 2018 wurde jedoch der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens auf das Finanzjahr 2020 verschoben.

Die neuen Obergrenzen für die Haftungen sollen auf Basis folgender Berechnungsformeln ermittelt werden:

- Bund: HOG (t) = Öffentliche Abgaben netto (Bundesanteil) nach UG 16<sup>18</sup> (t-2) x 175 %
- Länder HOG (t) = Einnahmen nach Abschnitt 92 und 93<sup>19</sup> (t-2) x 175 %
- Gemeinden HOG (t) = Einnahmen nach Abschnitt 92 und 93 (t-2) x 75 %

Die Anrechnung der Haftungen auf die Haftungsobergrenze erfolgt mit dem Nominalbetrag ohne Risikogewichtung. Für die Ermittlung des relevanten Haftungsstandes wird die EU-Methodik auf Basis der EU-Richtlinie 85/2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten angewendet. Auf Basis einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise sollen einerseits ein zu hohes Risiko durch überhöhte Haftungsstände und andererseits Doppelzahlungen für gleiche Risiken (z.B. bei der Ausfuhrförderung) vermieden werden.

---

<sup>17</sup> BGBl. II Nr. 17/2018

<sup>18</sup> (Öffentliche Abgaben) des Bundesfinanzgesetzes

<sup>19</sup> gemäß Anlage 2 (Ansatzverzeichnis) der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der Gebietskörperschaft: Abschnitt 92: Öffentliche Abgaben (eigene Steuern und Ertragsanteile), Abschnitt 93: Landesumlagen



Die Berechnungsformel der neuen Haftungsobergrenze würde für den Bund für das Jahr 2018 eine Obergrenze von rd. 85 Mrd. EUR ergeben. Die von der Statistik Austria veröffentlichten Daten zu Eventualverbindlichkeiten zeigen im Jahr 2017 für Österreich konsolidierte Staatshaftungen von 58,4 Mrd. EUR, davon entfallen rd. 41,7 Mrd. EUR auf den Bund (siehe nachfolgenden Abschnitt).

Durch die wirtschaftliche Betrachtungsweise ist die neue Haftungsobergrenze nicht direkt aus den Nominalwerten ableitbar und daher auch nicht mit jener des BHOG vergleichbar. Im Berichtswesen sollte daher ab der Wirksamkeit der Neuregelung neben der Haftungsobergrenze auch die Ermittlung der relevanten Haftungsstände (Ermittlungsgrundlage und -methode) transparent dargestellt werden.

### **EU-Monitoring der Haftungen des Sektor Staat**

Laut Sixpack (insbesondere Richtlinie 2011/85/EU) ist im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung der EU ein Monitoring verschiedener Fiskalindikatoren durch die Statistik Austria vorgesehen, das auch die Staatshaftungen umfasst. Dadurch sollen Risiken im Zusammenhang mit den Haftungen erfasst und transparent dargestellt werden. Die Daten über die Haftungen auf Ebene des Gesamtstaats, des Bundessektors, der Länder und der Gemeinden sind von der Statistik Austria jährlich bis 31. Oktober für das Vorjahr zu veröffentlichen, sodass aktuell nur Daten bis 2017 vorliegen. Die Daten für das Jahr 2018 werden im Herbst 2019 veröffentlicht.





### Haftungen des Sektor Staat und dessen Subsektoren

Stand an Haftungen (der Kategorie "One-off guarantees")	2014	2015	2016	2017
	<i>in Prozent des BIP</i>			
<b>Haftungen des Sektors Staat, S.13</b>	<b>19,1</b>	<b>18,3</b>	<b>16,8</b>	<b>15,8</b>
	<i>in Mio. EUR</i>			
<b>Haftungen des Sektors Staat, S.13</b>	<b>63.777</b>	<b>63.038</b>	<b>59.696</b>	<b>58.370</b>
<b>an nicht finanzielle Sektoren</b>	<b>53.071</b>	<b>54.116</b>	<b>50.769</b>	<b>52.005</b>
<i>davon an öffentliche Unternehmen</i>	12.460	16.556	16.705	16.113
<b>an den Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	<b>10.706</b>	<b>8.922</b>	<b>8.927</b>	<b>6.365</b>
<i>davon an öffentliche Unternehmen</i>	216	183	137	109
<i>davon Haftungen im Rahmen der Finanzkrise</i>	100	1.700	1.700	0
<b>Bund S.1311</b>	<b>43.416</b>	<b>45.365</b>	<b>41.897</b>	<b>41.712</b>
<b>an nicht finanzielle Sektoren</b>	<b>41.975</b>	<b>42.915</b>	<b>39.472</b>	<b>41.016</b>
<i>davon an öffentliche Unternehmen</i>	9.331	13.759	13.859	13.426
<b>an den Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	<b>1.441</b>	<b>2.449</b>	<b>2.425</b>	<b>696</b>
<i>davon an öffentliche Unternehmen</i>	0	0	0	0
<i>davon Haftungen im Rahmen der Finanzkrise</i>	100	1.700	1.700	0
<b>Länder (ohne Wien) S.1312</b>	<b>8.656</b>	<b>8.070</b>	<b>8.243</b>	<b>8.357</b>
<b>an nicht finanzielle Sektoren</b>	<b>7.547</b>	<b>7.877</b>	<b>8.076</b>	<b>8.024</b>
<i>davon an öffentliche Unternehmen</i>	524	533	590	752
<b>an den Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	<b>1.109</b>	<b>193</b>	<b>167</b>	<b>333</b>
<i>davon an öffentliche Unternehmen</i>	15	20	7	0
<b>Gemeinden (inkl. Wien) S.1313</b>	<b>11.705</b>	<b>9.603</b>	<b>9.557</b>	<b>8.302</b>
<b>an nicht finanzielle Sektoren</b>	<b>3.550</b>	<b>3.324</b>	<b>3.221</b>	<b>2.966</b>
<i>davon an öffentliche Unternehmen</i>	2.604	2.264	2.257	1.935
<b>an den Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	<b>8.156</b>	<b>6.280</b>	<b>6.335</b>	<b>5.336</b>
<i>davon an öffentliche Unternehmen</i>	201	163	129	109

Quelle: Statistik Austria: „Haftungen, Sektor Staat und Subsektoren des Sektors Staat, Österreich“ Stand 28. September 2017

Das Ausmaß der Staatshaftungen gemäß Sixpack-Meldung betrug laut Statistik Austria Ende 2017 rd. 58,4 Mrd. EUR oder 15,8 % des BIP, wobei von diesen Haftungen rd. 41,7 Mrd. EUR (rd. 71,5 %) auf den Bund, rd. 8,4 Mrd. EUR (rd. 14,3 %) auf die Länder (ohne Wien) und 8,3 Mrd. EUR (rd. 14,2 %) auf die Gemeinden entfielen.


**Haftungen gegliedert nach Sektor Staat und Subsektoren je Bundesland und Gemeinden**

Sektor/Teilsektor/Bundesland	2014	2015	2016	2017
	<i>in Mio. EUR</i>			
<b>Sektor Staat, insgesamt</b>	<b>63.777</b>	<b>63.038</b>	<b>59.696</b>	<b>58.370</b>
<b>Bundessektor</b>	<b>43.416</b>	<b>45.365</b>	<b>41.897</b>	<b>41.712</b>
<b>Landesebene (ohne Wien)</b>	<b>8.656</b>	<b>8.070</b>	<b>8.243</b>	<b>8.357</b>
Burgenland	148	151	138	146
Kärnten	1.118	391	372	353
Niederösterreich	2.709	2.819	3.075	3.328
Oberösterreich	4.004	4.027	3.960	3.808
Salzburg	506	482	446	424
Steiermark	68	62	55	46
Tirol	0	0	0	0
Vorarlberg	103	139	196	253
<b>Wien</b>	<b>8.051</b>	<b>6.178</b>	<b>6.247</b>	<b>5.261</b>
<b>Gemeindeebene (ohne Wien)</b>	<b>3.655</b>	<b>3.425</b>	<b>3.309</b>	<b>3.041</b>
Burgenland	130	125	129	115
Kärnten	358	320	296	255
Niederösterreich	542	552	564	476
Oberösterreich	631	620	604	636
Salzburg	388	384	369	283
Steiermark	650	578	565	524
Tirol	487	424	406	400
Vorarlberg	468	420	376	351
<b>Sozialversicherungsträger</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Quelle: Statistik Austria:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/sixpack/jahresindikatoren/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/sixpack/jahresindikatoren/index.html),

Stand 21. Jänner 2019

Im Vorjahresvergleich sind die Staatshaftungen um 1,3 Mrd. EUR zurückgegangen, womit sich der Trend der letzten Jahre fortsetzt. Der Rückgang beim Bundessektors ist insbesondere auf die geringeren Haftungen im Bereich der Exportförderungen zurückzuführen. Die Statistik Austria revidiert den Haftungsstand rückwirkend, indem die Haftungen gegenüber Hypothekenbanken<sup>20</sup> nicht mehr in den Haftungen erfasst sind, woraus sich eine beträchtliche Reduktion der Haftungen bei den Ländern zu den Vorjahreswerten ergibt.

<sup>20</sup> Aufgrund der Unvereinbarkeit der Ausfallhaftungen für Landeshypothekenbanken und Sparkassen mit bestehendem EU-Recht (staatliche Beihilfe) wurden diese ab April 2003 schrittweise abgeschafft. Während einer Übergangsfrist bis 2007 konnte die Ausfallhaftung für neu eingegangene Verbindlichkeiten aufrechterhalten bleiben, sofern deren Laufzeit nicht über September 2017 hinausging, danach war für neue Verbindlichkeiten keine Ausfallhaftung mehr zulässig. Die Ausfallhaftung für vor April 2003 eingegangene Verbindlichkeiten war von der Regelung nicht betroffen. Bis 2017 wurden diesbezügliche Haftungen jährlich reduziert, jedoch weiterhin als Haftungen erfasst. Mit der September 2018 Notifikation wurde dieses Vorgehen aufgrund einer Notifikation von Eurostat geändert und sämtliche Ausfallhaftungen für Landeshypothekenbanken und Sparkassen aus den Haftungen herausgerechnet.

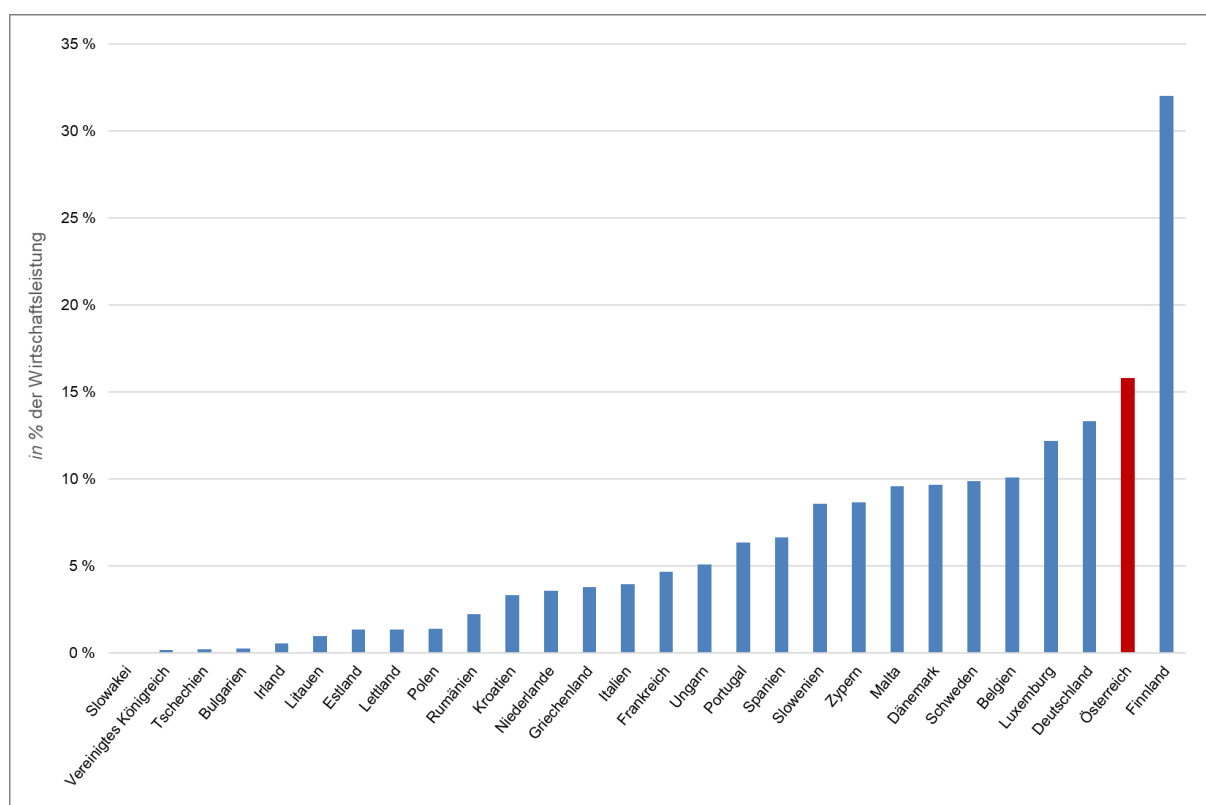


Die in der Sixpack-Meldung für den Bundessektor ausgewiesenen Haftungen lagen 2017 mit rd. 41,7 Mrd. EUR deutlich unter den Bundeshaftungen nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG), die 2017 rd. 96,1 Mrd. EUR ausmachten. Der Unterschied zwischen den beiden Werten geht darauf zurück, dass die Haftungen in der Sixpack-Meldung in einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise konsolidiert ausgewiesen werden, um die möglichen Effekte auf den gesamtstaatlichen Schuldenstand darzustellen. Dementsprechend werden zum einen Mehrfachhaftungen (siehe Seite 6), die insbesondere im Bereich der Exportförderung existieren, bereinigt und zum anderen Haftungen für Verbindlichkeiten, die bereits in den Schulden des Sektor Staat enthalten sind, nicht berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Haftungen für Verbindlichkeiten der ÖBB (Infrastruktur und Personenverkehr), der Abbaubanken sowie die Haftungen für die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). Der überwiegende Teil der in der Sixpack-Meldung erfassten Bundeshaftungen bezieht sich jedoch auf die nichtfinanziellen Sektoren, wobei es sich bei den größten Positionen um die Haftungen für die Exportförderung und für die ASFINAG handelt.

Der international vergleichsweise hohe Haftungsstand Österreichs unterstreicht die Relevanz der Berichterstattung und eine Risikobetrachtung. Im EU-Vergleich wies Österreich 2017 mit 15,8 % des BIP nach Finnland mit 32,0 % und vor Deutschland mit 13,3 % den zweithöchsten Wert für öffentlichen Haftungen des Staatssektors auf. Im Vergleich zum Jahr 2012 hatte Österreich nach Irland und Griechenland jedoch die dritthöchste Reduktion zu verzeichnen, gemessen an der Wirtschaftsleistung haben sich die Haftungen mehr als halbiert.



## Haftungen in Prozent der Wirtschaftsleistung im EU Vergleich



Quelle: Eurostat, abgerufen: 4. Februar 2019

## Berichtspflichten und -format

Der Nationalrat wird über die Haftungen des Bundes durch mehrere Berichte in unterschiedlichem Detaillierungsgrad informiert. Laut BHG hat die Bundesministerin/der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss binnen einem Monat nach Ablauf jedes Finanzjahres über die Übernahme von Bundeshaftungen zu berichten. Die eingegangenen Haftungen gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG), dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) und dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) werden gesondert und in einem höheren Detaillierungsgrad dem Hauptausschuss des Nationalrates berichtet. Im Bundesrechnungsabschluss (BRA) sind der Gesamthaftungsrahmen und der Ausnutzungsstand des Bundes und der außerbudgetären Einheiten auszuweisen.

Der vorliegende Bericht weist die im Jahr 2018 übernommenen Bundeshaftungen aus. Ziel des Berichts ist es, darzulegen, dass die Haftungsübernahmen den gesetzlichen Haftungsrahmen nicht überschreiten. Der vorliegende Bericht des BMF enthält eine einleitende Vorbemerkung, im Vergleich zum Vorjahresbericht wurden weitere grafische Darstellungen aufgenommen. Für ausführlichere Erläuterungen wird auf den BRA verwiesen.



Aus Sicht des Budgetdienstes kann der BRA einen zeitnahen und ausreichend erläuterten Bericht an den Budgetausschuss für die begleitende Budgetkontrolle nicht ersetzen. Der Nationalrat wird über die Bundeshaftungen durch den Haftungsbericht sowie durch gesonderte detailliertere Berichte über einzelne Teilbereiche (z.B. Bericht an den Hauptausschuss des Nationalrats zu den Haftungen gemäß dem AusfFG, dem FinStaG und dem ZaBiStaG) informiert. Das vielfältige Berichtswesen macht einen Gesamtüberblick über die mit den Haftungen des Bundes verbundenen finanziellen Risiken schwierig. Risikoaspekte und Auswirkungen auf das Budget werden im Haftungsbericht des BMF derzeit nicht beleuchtet. Der Bericht könnte durch folgende Verbesserungen aussagekräftiger werden, um damit die Relevanz der Informationen für die Abgeordneten zu erhöhen:

- Erläuterungen zu sämtlichen wesentlichen Werten und der Gründe für deren Veränderung, insbesondere auch bedeutende Reduktionen von Haftungsgruppen
- Analyse der Auswirkungen auf das Budget durch die Darstellung der Zahlungen aus Haftungsinanspruchnahmen sowie der vereinnahmten Haftungsentgelte (vorläufige Gebarungsdaten)
- Bewertung der Risiken der einzelnen Haftungskategorien unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und Eintrittswahrscheinlichkeiten
- Mittelfristig Integration des Haftungsberichts in einen gesamthaften Risikobericht, in dem auch die Verbindungen zwischen den einzelnen Risiken analysiert werden (z.B. makroökonomische Risiken und Exporthaftungen, Risiken im Banksektor und die korrespondierenden Haftungen)
- Auch im Hinblick auf die Neuregelung der Haftungsobergrenzen gemäß der Art. 15a B-VG-Vereinbarung könnte das Berichtswesen zu einem Risikobericht weiterentwickelt werden, der auch Einschätzungen zur Inanspruchnahme aus den einzelnen Haftungsarten bzw. zu deren Eintrittswahrscheinlichkeiten beinhaltet